Mittwoch, 18. Dezember 2024

Regeln für die Teilnahme am BYOD-Konzept

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass Ich die unten stehenden Regeln gelesen und verstanden habe. Ich bin mir darüber bewusst, welche Konsequenzen ein Regelverstoß nach sich zieht.

MAC-Adresse (WLAN)	
Nachname Schüler(in)	
Vorname Schüler(in)	
Unterschrift Schüler(in)	
Name Elternteil	
Unterschrift Elternteil)	
Ort	
Datum	

1. Außerhalb des Unterrichts gelten die gleichen Regeln wie zur Smartphone-Nutzung.
2. Die Nutzung privater IPads ist nicht verpflichtend; sie steht allen Schülerinnen und Schülern ab der 9. Jahrgangsstufe frei.
3. Private IPads dürfen nur genutzt werden, wenn sie im MDM der Schule eingepflegt sind und die entsprechende Regelvereinbarung unterschrieben wurde.
4. Private Geräte sind nicht über die Schule versichert. Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern haften selbst für etwaige Schäden.
5. Private Geräte werden nicht von den Schuladministratoren verwaltet.
6. Für die Datensicherung sind ausschließlich die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
7. Software- oder Kompatibilitätsprobleme werden nicht von den Lehrerinnen und Lehrern gelöst. Verantwortlich hierfür sind die Schülerinnen und Schüler selbst. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Lösung der Probleme nicht innerhalb der Unterrichtszeit stattfindet.
8. Es sind nur IPads der Firma Apple möglich.

9. Auf den digitalen Endgeräten wird die Software „Classroom“ installiert, so dass Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht Zugriff auf die Endgeräte haben (z.B. Bildschirmeinsicht, Sperren von Apps..).
10. Digitale Endgeräte werden in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt. Dies kann zum Beispiel in Phasen digitalen Arbeitens sein, als Buchersatz, als Heftersatz oder zum Recherchieren im Internet.
11. Das digitale Endgerät wird nur nach Aufforderung durch die Lehrerin oder den Lehrer genutzt. Wird das digitale Endgerät nicht gebraucht, wird es in der Schultasche gelagert.
12. Musikhören oder die Nutzung von „Social-Media-Apps“ ist nicht erlaubt.
13. Das Senden und Empfangen privater Nachrichten ist nicht erlaubt.
14. Damit die Lehrerin oder der Lehrer den Arbeitsfortschritt nachvollziehen kann, wird das Tablet beim Arbeiten flach auf den Tisch gelegt.
15. Nach Aufforderung wird der Lehrerin oder dem Lehrer Einblick in das Gerät gewährt. Das beinhaltet u.a. laufende Programme, den Browser-Verlauf und Dateien.
16. Die Geräte sind immer lautlos eingestellt. Im Unterricht werden private Kopfhörer getragen, wenn z.B. Lernvideos angeschaut werden.
17. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, dürfen keine Fotos und Videos sowie Tonaufnahmen von Personen erstellt und verbreitet werden. Ausnahme: Das Erstellen von Foto- oder Filmmaterial kann im Rahmen des Unterrichts aufgabenbezogen durch die Lehrkraft erlaubt werden.
18. Bei der Arbeit mit Online-Inhalten wird das Urheberrecht beachtet. (https://irights.info/artikel/wie-erkenne-ich-rechtswidrige-angebote-im-internet/22725). Außerdem dürfen keine Internetseiten mit unangebrachtem Inhalt besucht werden.
19. Je nach Bedarf des Faches wird zusätzlich ein Heft oder eine Mappe geführt.
20. **Ein Verstoß gegen diese Regeln oder der Versuch, technische Einschränkungen und Kontrollen durch die Schule zu umgehen zeigen, dass die Nutzung eines digitalen Endgerätes dem persönlichen Lernerfolg und dem Schulleben abträglich ist. Fachlehrer, Klassen- oder Stufenleitungen, Schulleitung oder der Administrator entscheiden in diesem Fall, ob oder wie lange ein privates Endgerät nicht mehr genutzt werden darf.**